

Votum für Fleischwerk

FNP-Änderung: Keine grundsätzlichen Bedenken

Erneut hat das auf dem Gebiet von Rheinstetten bei der Messe Karlsruhe geplante Fleischwerk Edeka den Planungsausschuss beschäftigt. In nichtöffentlicher Sitzung ging es letzte Woche um die Stellungnahme, die die Stadt zur Einzeländerung des Flächennutzungsplans (FNP) abgeben soll. Ein weiteres Mal wird das Thema Anfang 2009 im Gemeinderat diskutiert, wenn Frage ist, wie die Stadt als Mitglied der Verbandsversammlung des Nachbarcharbeitsverbands Karlsruhe im FNP-Änderungsverfahren abstimmen soll.

Nachdem aus umfangreichen Gutachten und Unterlagen hervorgeht, dass bei den Aspekten Verkehr, Lärmbelastung, Klima- und Immissionschutz sowie Grundwasserschutz für das Stadtgebiet keine erheblichen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind, wird die Stadt als Nachbargemeinde in ihrer Stellungnahme von einigen Anmerkungen abgesehen keine grundsätzlichen Bedenken geltend machen. Dem stimmte der Ausschuss unter Leitung von Bürgermeister Michael Obert mehrheitlich zu. Eine über das Fleischwerk Edeka hinausgehende weitere bauliche Entwicklung solle jedoch vermieden werden, merkt die Stadt in ihrer Stellungnahme an. Hervorgehoben wird zudem erneut die Bedeutung des Kutschenwegs für die Naherholung - hier sollten die vom Regierungspräsidium Karlsruhe geforderten Maßnahmen, wie die Begrünung der Randbereiche und das Verschieben der inneren Erschließung nach Westen, umgesetzt werden. Noch offen bleiben sollte in der Darstellung des Umweltberichts die Frage, welche Auswirkungen

das Vorhaben auf Tiere und Pflanzen hat, denn für dieses Schutzgut fehlt derzeit die vertiefende Betrachtung. Es ist der einzige Aspekt, der im Bebauungsplanverfahren nicht eingehend beleuchtet wurde.

Karlsruhe plädiert zudem dafür, den Eingriff in das Landschaftsbild als erheblich zu bewerten, schließlich werde der offene Charakter der Landschaft durch das Betriebsgelände gestört. In den Unterlagen wird dieser Punkt momentan als „mäßig“ gewertet. Schließlich sei bei allen Planungen im Zusammenhang mit dem Fleischwerk zu berücksichtigen, dass die Grundwasserqualität im Wasserschutzgebiet Kastenvörl bewahrt bleibt. Auch zur FNP-Änderung für die Erweiterung der Golfanlage Batzenhof um 4,5 Hektar wird die Stadt keine grundsätzlichen Bedenken geltend machen. Dabei müssen Aspekte des Natur- und Artenschutzes sowie Landschaftsschutzes im Bebauungsplan behandelt werden.

Auf Zustimmung stieß im Ausschuss die planerische Grundkonzeption für das Areal des ehemaligen Containerbahnhofs. Für Flächen östlich und westlich des Brückenbereichs der Wolfartsweierer Straße soll auf dieser Basis der Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Gebiet ist als Industrieareal insbesondere für Logistik-Unternehmen gedacht. Dafür spricht zum einen, dass bereits heute dort Betriebe angesiedelt sind. Zum anderen ist das Areal durch seine Lage in Nachbarschaft zum Umschlagbahnhof und die optimale Anbindung an Südtangente sowie Autobahn A 5 und A 8 für eine gewerbliche Nutzung prädestiniert.

-rie-